

Kleine Anfrage

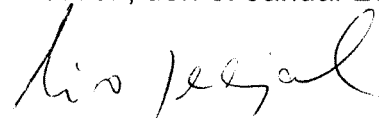
des Abgeordneten Miro Jennerjahn
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **V-Personen beim Sächsischen Landeskriminalamt und Landesamt für Verfassungsschutz**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwieweit und in welchem Zeitraum hat das Sächsische Landeskriminalamt (LKA) sog. V-Personen (Verbindungspersonen, Vertrauenspersonen etc.) aus der sog. 100er Liste (Unterstützerumfeld NSU) des Bundeskriminalamtes geführt?
2. Inwieweit und in welchem Zeitraum hat das Sächsische Landesamt für Verfassungsschutz V-Personen aus der sog. 100er Liste geführt?
3. Inwieweit hatte die Staatsregierung und ihr nachgeordnete Behörden Kenntnis davon, dass Polizei- und Verfassungsschutzbehörden anderer Länder, das Bundesamt für Verfassungsschutz und der Militärische Abschirmdienst Personen der sog. 100er Liste als V-Personen geführt haben?

Dresden, den 8. Januar 2013



Miro Jennerjahn, MdL

Eingegangen am: 08. JAN. 2013

Ausgegeben am: 04. FEB. 2013

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141.50/2208

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,  . Januar 2013

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Miro Jennerjahn,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 5/10991
Thema: V-Personen beim Sächsischen Landeskriminalamt und
Landesamt für Verfassungsschutz**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwieweit und in welchem Zeitraum hat das Sächsische Landeskriminalamt (LKA) sog. V-Personen (Verbindungspersonen, Vertrauenspersonen etc.) aus der sog. 100er Liste (Unterstützerumfeld NSU) des Bundeskriminalamtes geführt?

Frage 2:

Inwieweit und in welchem Zeitraum hat das Sächsische Landesamt für Verfassungsschutz V-Personen aus der sog. 100er Liste geführt?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Nach heutigem Kenntnisstand haben die sächsische Polizei und das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen keine Vertrauenspersonen aus dem bisher bekannten Unterstützerumfeld des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (sog. 100er Liste) geführt.

Frage 3:

Inwieweit hatte die Staatsregierung und ihr nachgeordnete Behörden Kenntnis davon, dass Polizei- und Verfassungsschutzbehörden anderer Länder, das Bundesamt für Verfassungsschutz und der Militärische Abschirmdienst Personen der sog. 100er Liste als V-Personen geführt haben?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden


Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

Vergleiche die Antwort auf Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 5/10299.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig